



Capital Bank – GRAWE Gruppe AG  
Brandhofgasse 24  
8010 Graz

**Vereinbarung zur Teilnahme am „CIS“ (Capital Bank Information System)**

abgeschlossen zwischen der **Capital Bank – GRAWE Gruppe AG**

und

<b>Depotnummer(n) / Antragsnummer</b>	
<b>Name</b>	
<b>E-Mailadresse (unbedingt angeben)</b>	

Ich beantrage die Teilnahme am „CIS“ und möchte die angeführten Dienstleistungen in Anspruch nehmen.

Ich nehme die Bedingungen für die Teilnahme am „CIS“ sowie das Konditionenblatt in der jeweils gültigen Fassung zustimmend zur Kenntnis. Der Umfang der „CIS“ derzeit und künftig möglichen Dienstleistungen / Verfügungsmöglichkeiten liegt jeweils bei der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG auf und wird von mir uneingeschränkt zur Kenntnis genommen. Es ist dem Lizenzgeber vorbehalten, jederzeit einzelne Dienstleistungen / Verfügungsmöglichkeiten aus der Angebotspalette herauszunehmen bzw. neue anzubieten. Ich ermächtige die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG ausdrücklich, personenbezogenen Daten über mich bei Bearbeitung von Verfügungen im Rahmen des „CIS“ aus betrieblichen Gründen an das Rechenzentrum der Capital Bank – GRAWE Gruppe AG weiterzuleiten, sowie Daten mit Hilfe von eigenen bzw. fremden automationsunterstützten Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, ermitteln, verarbeiten, speichern, übermitteln und löschen zu lassen. Erweiterungsanträge gelten gegenüber sämtlichen Vertragspartnern grundsätzlich bis auf Widerruf als angenommen.

Es wird künftig möglich sein, Mitteilungen, Konto- und Depotauszüge per Mail kostenfrei zu empfangen. Dazu gebe ich bereits jetzt die oben angegebene E-Mail-Adresse (= Zustelladresse) bekannt. Die Bank ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, diese Zusendungen solange rechtsverbindlich zuzustellen, bis ich eine andere E-Mail-Adresse bekannt gebe oder die Versandart ändere.

Die Zugangsdaten für Ihren CIS-Zugang werden Ihnen per Mail nach erfolgreicher Bearbeitung zugestellt.

**Änderung der E-Mailadresse bei bestehendem CIS-Zugang:** \_\_\_\_\_

**Dieses Formular ist bitte im Original an die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG mittels Postweg zu übersenden, andernfalls ist eine Annahme leider nicht möglich!**

Die Informationen über die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG und Ihre Dienstleistungen, die Informationen zur Durchführungspolitik und den Umgang mit Interessenskonflikten habe(n) ich (wir) erhalten. Durch meine (unsere) Unterschrift stimme(n) ich (wir) ausdrücklich den Grundsätzen der Auftragsausführung sowie den Besonderen Geschäftsbedingungen zu. Die Übersicht über die Konditionen habe(n) ich (wir) zur Kenntnis genommen. Der Kunde nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG für die ordnungsgemäße Anlageberatung nicht haftet. Sie haftet vielmehr nur für Schäden, die dem Kunden im unmittelbaren Zusammenhang mit der gegenständlichen Geschäftsverbindung, also dem Führen eines Wertpapierdepots und -verrechnungskontos, entstehen und dies nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Mitarbeiter.

.....  
Ort, Datum Unterschrift des Konto/Depotinhabers

## Bedingungen zur Teilnahme am Capital Bank - GRAWE Gruppe AG Depotabfragesystem „CIS“

### 1. Vertragsgegenstand

Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der Wertpapierdepot- / Kontobeaukunftung, die zwischen dem Kunden (im folgenden „Depot- / Kontoinhaber“) und der Capital Bank GRAWE-Gruppe AG (im folgenden Capital Bank) unter Verwendung der Teilnahmevereinbarung für die Teilnahme am „CIS“ geschlossen wurde. Diese Teilnahmevereinbarung berechtigt den Kunden, über „CIS“ und nach elektronischer Authorisierung in vereinbarter Form Depot- und Kontostandsabfragen zu tätigen. Über CIS können keine Zahlungsvorgänge ausgeführt bzw. in Auftrag gegeben werden.

### 2. Voraussetzungen

Für die Nutzung dieses Dienstes im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Eröffnung eines neuen bzw. der Bestand mindestens eines bereits bestehenden legitimierten Wertpapierdepots bei der Capital Bank, die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale, die Angabe einer E-Mail Adresse sowie ein funktionierender Internetzugang erforderlich. Der Teilnahmevertrag kann nur mit dem Depot- / Kontoinhaber des/der Depots / Kontos abgeschlossen werden. Mehrere Depot- / Kontoinhaber können die Teilnahme nur gemeinsam beantragen.

### 3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig von der Capital Bank im Rahmen der Dienststart „CIS“ angebotenen Dienstleistungen. Der Depot- / Kontoinhaber ist nur berechtigt, die mit der Capital Bank vereinbarten Funktionen zu nutzen. Die Capital Bank ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang einzuschränken bzw. auszudehnen sowie einzelne Depots / Konten von der Teilnahme auszuschließen. Die Capital Bank ist weiters berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzliche Änderungen und geänderte Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die technische Abwicklung vorzunehmen.

### 4. Nutzungsentgelt

Etwaige Nutzungsentgelte sind vom Depot-/Kontoinhaber zu tragen und auf einer dem Depot-/Kontoinhaber übergebenen Preisliste ausgewiesen. Für allfällige Änderungen der Entgelte gilt Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Bank.

### 5. Nutzungszeiten

Der Depot-/Kontoinhaber kann die Dienststart „CIS“ an allen Tagen der Woche in der Zeit von 06.00 bis 24.00 Uhr nutzen. Die Capital Bank behält sich das Recht vor, die Nutzungszeiten zu ändern.

### 6. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Depot- / Kontoabfrage via „CIS“ kann nur an Depot-/Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen (Verfüger) laut Unterschriftsprobenblatt des jeweiligen Depots / Kontos erteilt werden. Die Berechtigung eines Verfügers (Zeichnungsberechtigten) zur Nutzung der Teilnahme an „CIS“, kann vom Depot-/Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden.

### 7. Zugriffsberechtigung

Zur Sicherung des Zugriffs erhält jede verfügungs- bzw. zeichnungsberechtigte Person (Verfüger) von der Capital Bank folgende persönliche Identifikationsmerkmale:

- CIS Login
- Passwort.

Der Verfüger nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das CIS Login sowie das Passwort in einem Mail gemeinsam unverschlüsselt versandt werden können. Die Haftung für eine mißbräuchliche Verwendung trägt der Kunde.

Die Capital Bank ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Depot- / Kontoinhaber zu ändern. Jeder, der sich durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Depotinhaber) gegenüber der Bank berechtigt, im Rahmen seiner der Capital Bank bekannt gegebenen Nutzungsberechtigung auf „CIS“ zuzugreifen. Die Capital Bank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Der Depot- / Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass das System nicht zwischen Depot- / Kontoinhaber und Zeichnungsberechtigtem unterscheiden kann.

Die von der Capital Bank ausgegebenen persönlichen Identifikationsmerkmale berechtigen nur zur Abfrage von Depots / Konten bei der Capital Bank.

### 8. Sorgfaltspflichten

Jeden Verfüger treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- Die Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Identifikationsmerkmale haben.
- Das Passwort ist regelmäßig zu ändern, mindestens aber alle 2 Monate.
- Im Falle von Verlust oder Diebstahl von Identifikationsmerkmalen bzw. wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den Identifikationsmerkmalen haben könnte, oder die Identifikationsmerkmale mißbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert benutzt werden, hat der Verfüger unverzüglich die in Punkt 9. vorgesehene Schritte zu setzen.
- Die vertraglichen Regelungen, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
- Die EDV-Einrichtungen, über die CIS in Anspruch genommen wird, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) der Bank oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse („Viren“ u.ä.) ausgehen. Software jeder Art darf nur von allgemein vertrauenswürdigen Anbietern bezogen werden.

Der Depot-/Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle zu seinem Konto oder Depot als Verfüger vorgemerkten Zeichnungsberechtigten diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen.

Der Depot- / Kontoinhaber hat den (die) Zeichnungsberechtigten anzuweisen, sein (ihr) Passwort vor anderen Personen, insbesondere auch vor den anderen Zeichnungsberechtigten streng geheim zu

halten und wird auch sein eigenes Passwort an Dritte nicht weitergeben.

### 9. Sperre der Zugriffsberechtigung

Die Sperre einer Zugriffsberechtigung kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Verfüger während der Banköffnungszeiten telefonisch beauftragt werden. Die Capital Bank wird bei Mitteilung die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlassen. Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Allfällige Kosten der Sperre gehen zu Lasten des Depot-/Kontoinhabers.

Bei Verlust oder Diebstahl der von der Capital Bank ausgegebenen bzw. vom Verfüger erstellten Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von diesen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, oder die Identifikationsmerkmale mißbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert benutzt werden, ist der Verfüger verpflichtet, die Sperre der betroffenen Zugriffsberechtigungen zu veranlassen. Sollte eine sofortige Sperre der Zugriffsberechtigung auf den vorstehend beschriebenen Wegen nicht möglich sein, wird der Verfüger zunächst das Passwort ändern oder durch dreifache Falsch eingabe des Passworts im Anmeldefenster die Sperre der Zugriffsberechtigung herbeiführen. Auch in diesem Fall wird der Verfüger zum frühest möglichen Zeitpunkt die Sperre auf dem vorstehend beschrieben Weg veranlassen.

Der Depot- / Kontoinhaber ist berechtigt, seinen Zugriff auf CIS jederzeit sperren zu lassen. Der Depot-/Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, den Zugriff aller Zeichnungsberechtigten auf seine Konten oder Wertpapierdepots sperren zu lassen. Nach drei Zugriffsversuchen mit falschen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff automatisch gesperrt.

Die Capital Bank ist berechtigt, den Zugriff eines Verfügers auf das von der Bank zur Verfügung gestellte CIS ohne Mitwirkung der Depot-/Kontoinhaber oder des Verfügers zu sperren, wenn -objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des CIS dies rechtfertigen; oder -der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder

-wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Kontoinhaber seinen gegenüber der Capital Bank durch die Verwendung des CIS entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Aufhebung einer Sperre ist nur durch die Bank möglich. Es bedarf dazu einer Weisung des Depot-/ Kontoinhabers oder – soweit es die Aufhebung der vom Zeichnungsberechtigten veranlassenen Sperre seines eigenen Zugriffs betrifft – des Zeichnungsberechtigten.

### 10. Depotauskunft

Der Depot- / Kontoinhaber bzw. Zeichnungsberechtigte hat die Möglichkeit, via „CIS“ den letzten aktuellen Vermögensstand seines/seiner Wertpapierdepots / -kontos abzufragen. Die bekannt gegebenen Kurse sind dabei Vergangenheitswerte des vorangegangenen Bankarbeitstages. Sie dienen lediglich zur Orientierung, geben jedoch nicht den Kurs wieder, der zum Zeitpunkt der Abfrage momentan an der Börse gebildet worden ist.

### 11. Haftung

Der Depot- / Kontoinhaber haftet der Capital Bank für den gesamten Schaden, der ihr durch mißbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale entsteht. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben entsteht, trägt der Depot- / Kontoinhaber. Bei einer Verletzung dieser Vereinbarung hat der Depot- / Kontoinhaber der Capital Bank den durch die Verletzung verursachten Schaden vollumfänglich abzugelten. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt der Capital Bank ausdrücklich vorbehalten. Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen der Telekommunikationsgeräte des Depot- / Kontoinhabers bzw. Zeichnungsberechtigten oder durch das Nichtzustandekommen des weiteren Verbindungsaufbaus mit der Capital Bank entstehen können, trifft die Capital Bank keine Haftung.

Der Austausch von Daten erfolgt sowohl über bankeigene Netzwerke als auch über öffentliche nicht geschützte Einrichtungen der Post. Für die dem Depot-/Kontoinhaber infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen, Störungen irgendwelcher Art sowie aus - auch rechtswidrigen - Eingriffen in technische Einrichtungen der Capital Bank entstehende Schäden haftet die Capital Bank nicht, es sei denn, sie hätte den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und nur in dem Maß, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schaden mitgewirkt hat. Für entgangenen Gewinn haftet die Capital Bank in keinem Fall.

### 12. Widerruf und Kündigung

Durch diese Vereinbarung wird dem Depot- / Kontoinhaber auf unbestimmte Zeit das Recht eingeräumt, den Stand seines Wertpapierdepots / -kontos über „CIS“ elektronisch abzufragen. Der Depot- / Kontoinhaber kann gegenüber der Capital Bank jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen oder Teilen davon mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Capital Bank hat das Recht, ohne Angabe von Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels Capital Bank Depot-/Kontoabfragesystem „CIS“, mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bei der Auflösung der jeweiligen Depot- oder Verrechnungskontoverbindung erlischt auch die Berechtigung zur Teilnahme an „CIS“ automatisch.

### 13. Geschäftsbedingungen

Soweit hier nicht anders angeführt gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Bank in der jeweils gültigen Fassung.